

Sicherheitspolitik

Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Frieden und Freiheit weltweit sichern

Inhalt

1. Deutsche Sicherheitspolitik

1.1. Einführung

2. Bundeswehr

2.1. Die Bundeswehr - wichtiges Instrument deutscher Sicherheitspolitik

2.2. Struktur der Bundeswehr/Personal

2.3. Hohe Akzeptanz

2.4. Armee der Einheit

2.5. Auslandseinsätze der Bundeswehr

2.6. Allgemeine Wehrpflicht

2.7. Keine Allgemeine Dienstpflicht

2.8. Frauen in der Bundeswehr

2.9. Reservisten

2.10. Innere Führung und politische Bildung

2.11. Verzahnung innerer und äußerer Sicherheit

2.12. Moderne Ausrüstung, wehrtechnische Industrie und Forschung

3. Internationale Sicherheitspolitik

3.1. Einführung

3.1.1. UNO

3.1.2. NATO

3.1.3. OSZE

3.2. Die „Neue NATO“

3.2.1. Stabilitätstransfer auf den Balkan und nach Osteuropa

3.2.2. Friedenssicherung und -wiederherstellung im Dienste der Vereinten Nationen oder der OSZE

3.3. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

1. Deutsche Sicherheitspolitik

1.1. Einführung

Die CDU steht für die weltweite Anerkennung der Menschenwürde, für Freiheit und Frieden, für Freundschaft mit unseren Nachbarn, für Bündnistreue und das Eintreten für die Interessen Deutschlands. Die Werte des Grundgesetzes, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die Interessen und die globale Verantwortung Deutschlands und Europas müssen die Maßstäbe deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sein.

Die großen Herausforderungen der Zukunft – die Gestaltung der Globalisierung und die Verhinderung von Wirtschaftskrisen, die Begrenzung des Klimawandels und die Sicherung der Energieversorgung oder die Bewältigung von Migrationsproblemen und die Verhinderung von Terror – kann kein Staat alleine meistern. Ein sicheres Leben in Deutschland ist auf gute Nachbarschaft und stabile Partnerschaften angewiesen. Es ist unsere Verantwortung, dies für die Zukunft zu sichern. Wer auf Partner angewiesen ist, muss auch selbst solidarisch handeln. Deshalb kommt Deutschland seinen Bündnispflichten nach und leistet im Rahmen der Vereinten Nationen und der OSZE, der NATO und der Europäischen Union einen aktiven Beitrag zur Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit.

Die CDU steht für eine deutsche Außen- und Sicherheitspolitik, die der **Bedeutung unseres Landes** entspricht. Deutschland ist politisch und wirtschaftlich das bedeutendste Land in der Europäischen Union, in der Mitte unseres Kontinents gelegen und hat die meisten Nachbarn unter den EU-Mitgliedstaaten. Deutsche Sonderwege würden Deutschland isolieren und es uns unmöglich machen, erfolgreich für unsere Interessen und Werte einzutreten.

Es ist unser Ziel, dass Deutschland auch künftig ein **zuverlässiger, berechenbarer und verantwortungsbewusster Partner in der internationalen Gemeinschaft** bleibt. Wir wollen unsere Sicherheit im Rahmen des NATO-Bündnisses und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) stärken. Die Rechte und Pflichten, die sich aus der deutschen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ergeben, nehmen wir an.

Mit den bisherigen Einsätzen der Bundeswehr im Ausland hat Deutschland seine Bereitschaft zur Übernahme von militärischer Verantwortung und Risiken zum Ausdruck gebracht. Es war die CDU, die im vergangenen Jahrzehnt diesen außen- und sicherheitspolitischen Kurs, der der gewachsenen Verantwortung Deutschlands nach der Wiedervereinigung Rechnung trägt, gegen den Widerstand von SPD und Grünen durchgesetzt hat.

Zum ersten Mal in der Geschichte ist Deutschland nur von Freunden und Partnern umgeben. Doch die fürchterlichen Terroranschläge vom 11. September 2001 auf das World Trade Center und das Pentagon, die Anschläge von Madrid und London und die bislang vereitelten Anschlagversuche in Deutschland haben in dramatischer Deutlichkeit vor Augen geführt, dass wir neuen Bedrohungen gegenüberstehen. Militärische Sicherheitsvorsorge hat auch nach dem Ende des Kalten Krieges nicht seine Bedeutung verloren. Deshalb muss Deutschland in der Lage sein, gemeinsam mit seinen Partnern einen militärischen Beitrag zur Sicherung des Friedens zu leisten. Dabei beginnt der Schutz des eigenen Landes in manchen Fällen fern

der eigenen Heimat. Zugleich befürworten wir, dass die Bundeswehr im Inland im Bereich des Heimatschutzes neue Aufgaben übernehmen kann.

Zusammenfassend stellen sich uns **drei zentrale Aufgaben**, wenn wir die legitimen Sicherheitsinteressen und -verpflichtungen Deutschlands auch in Zukunft wahren und wahrnehmen wollen:

- Deutschland muss sich seiner Verantwortung im Rahmen der Europäischen Union, der NATO und der Vereinten Nationen stellen. Wir haben ein großes Interesse an einem effektiven Multilateralismus und an starken Bündnissystemen, in denen wir Mitglied sind.
- Deutschland ist elementar angewiesen auf ein stabiles gesamteuropäisches Umfeld; daher müssen wir die Kooperation und Partnerschaft mit den Ländern weiter ausbauen, die auch mittel- und langfristig nicht der EU und der NATO beitreten können oder wollen.
- Die Bundeswehr muss weiter gestärkt werden. Die Streitkräftestruktur und die Ausrüstung der Bundeswehr müssen kontinuierlich an neue Sicherheitsbedingungen angepasst werden. Hierfür müssen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Bundeswehr

2.1. Die Bundeswehr - wichtiges Instrument deutscher Sicherheitspolitik

Die **Bundeswehr** ist eine **Erfolgsgeschichte**. Nach den schrecklichen Erfahrungen zweier Weltkriege steht die Bundeswehr für Streitkräfte, die fest in der Demokratie verankert sind. Zu Recht genießt die Bundeswehr bei den Bürgern großes Vertrauen. Das positive Gesamtbild der Bundeswehr ist in über fünf Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen. Zudem haben die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr durch ihre Auslandseinsätze auch in anderen Ländern viel zu einem positiven Bild Deutschlands beigetragen. Für ihre Leistungen – oft auch unter widrigen und gefährlichen Umständen – gebührt allen aktiven und ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr Dank und Anerkennung.

Die Bundeswehr hat den Wandel von der Armee der Abschreckung über die Armee der Einheit zur Armee im Einsatz für den Frieden vollzogen und sich bewährt. Die Erfolgsgeschichte der Bundeswehr muss zukünftig auch unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen fortgesetzt werden. Nur so bleibt Deutschland sicherheitspolitisch handlungsfähig, bündnisfähig und gestaltunfähig.

Die Bundeswehr ist ein unverzichtbares Instrument einer umfassend angelegten, multilateral eingebetteten Politik der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sichern Frieden und Freiheit. Unsere Streitkräfte tragen entscheidend dazu bei, die politische Handlungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands zu erhalten.

Nur eine leistungsfähige Bundeswehr ermöglicht Deutschland auch in Zukunft eine gestaltende Sicherheitspolitik. Verantwortungsvolle deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschränkt sich heute nicht mehr auf die Aufgabe, gemeinsam mit den Streitkräften unserer Partner die Landes- und Bündnisverteidigung sicherzustellen. Diese Tatsache wird durch die internationalen Einsätze der Bundeswehr dokumentiert.

Weiterhin oblagen und obliegen der Bundeswehr Rettungs- und Evakuierungsoperationen sowie die subsidiäre Hilfe bei Katastrophen und Unglücksfällen. Darüber hinaus spricht sich die CDU dafür aus, dass die Bundeswehr angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Herausforderungen im Innern – zum Heimatschutz – mehr Aufgaben übernehmen können darf.

Zusammenfassend ist also der **Auftrag der Bundeswehr** aus Sicht der CDU,

- Deutschland und seine Verbündeten zu verteidigen,
- dem Frieden, der internationalen Sicherheit und im Zeitalter der Globalisierung damit zugleich der Sicherheit Deutschlands zu dienen; dies umfasst die neuen Aufgaben der Krisenreaktion und des Stabilitätstransfers, wie z. B. Friedensschaffung und -sicherung, Konfliktbeilegung, Schaffung der Rahmenbedingungen für den Staatsaufbau in zerfallenen Staaten sowie humanitäre Hilfe,

- bei Katastrophen zu helfen und spezifische Fähigkeiten in eine zivilmilitärische Zusammenarbeit im Innern einzubringen (Heimatschutz).

2.2. Struktur der Bundeswehr/Personal

Unsere Armee verfügt heute über ca. 250.000 Soldaten, davon 60.000 Wehrdienstleistende. Hinzu kommen ca. 120.000 Zivilangestellte.

Die Personalstruktur der Bundeswehr ist seit der Wiedervereinigung in mehreren Schritten den veränderten Anforderungen angepasst worden. Gemäß dem Personalstrukturmodell (PSM 2010) soll die Bundeswehr bis zum Jahre 2010 eine neue Struktur mit einer Friedensstärke von etwa 250.000 Soldaten und 75.000 zivilen Mitarbeitern einnehmen.

Die CDU sieht die Notwendigkeit, die **Transformation der Bundeswehr** fortzusetzen. Nur so kann sie ihren anspruchsvollen Aufgaben auch in Zukunft nachkommen. Auch wir plädieren für eine **Ausweitung der Zahl der Einsatzkräfte**, wenden uns aber gegen eine zu weitgehende Reduzierung des gesamten Streitkräfteumfangs. Eine steigende Zahl von Aufgaben darf nicht einer stetig abnehmenden Zahl von Soldaten aufgebürdet werden. Hier ist nicht nur an die Auslandseinsätze zu denken.

Zudem ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Anpassungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen eine effiziente Wehrverwaltung sicherstellen und dabei auch die sozialen Belange der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.

2.3. Hohe Akzeptanz

Die Bundeswehr findet in der Bevölkerung eine **hohe Anerkennung**. Das Vertrauen der Bürger in ihre Streitkräfte ist groß.

Viele Wehrpflichtige dienen freiwillig länger, um an Auslandseinsätzen teilnehmen zu können. Die Bundeswehr bildet Lehrlinge aus und bietet jungen Erwachsenen eine berufliche Perspektive. Unter der CDU-geführten Bundesregierung wurden zahlreiche Schritte unternommen, um den **Dienst in der Bundeswehr wieder attraktiver** zu machen. Zum Beispiel wurde die soziale Absicherung der Soldaten verbessert und an die veränderte Einsatzrealität der Bundeswehr angepasst. Solche Maßnahmen zur Verbesserung der dienstlichen Rahmenbedingungen waren und sind wichtig, um auch zukünftig qualifiziertes und engagiertes Personal für die Bundeswehr zu gewinnen.

2.4. Armee der Einheit

Die Streitkräfte tragen in vorbildlicher Weise dazu bei, West- und Ostdeutsche zusammenzubringen. Über 10.000 ehemalige Angehörige der Nationalen Volksarmee sind Soldaten der Bundesrepublik Deutschland geworden. Zahlreiche junge Männer und Frauen aus den neuen Ländern haben in der Bundeswehr gedient und die Armee in der Demokratie erlebt. Keine andere Behörde oder Institution des Bundes war so schnell und flächendeckend

in den neuen Bundesländern präsent wie die Streitkräfte. Die Bundeswehr wurde so zur "Armee der Einheit".

1997 waren über 30.000 Soldaten im Kampf gegen das Oderhochwasser im Einsatz. Die ehemalige Bundesregierung hat damals schnell und entschlossen reagiert und die Soldaten für den Katastrophenschutz eingesetzt. Auch die Kraftanstrengung der über 20.000 Soldaten, die im Rahmen der Überflutung weiter Teile Ostdeutschlands im Sommer 2002 oftmals bis zur Erschöpfung arbeiteten, fand große Zustimmung in der Bevölkerung. Beide Hochwassereinsätze wurden so in zweifacher Hinsicht zur nationalen Aufgabe: bei der Katastrophenhilfe und beim Zusammenwachsen unseres Vaterlandes.

2.5. Auslandseinsätze der Bundeswehr

Deutschland ist an stabilen und sicheren Verhältnissen weltweit interessiert. Unser Land ist in vielfältiger Art und Weise mit den Geschehnissen dieser Welt verbunden. Wir sind abhängig von Rohstoff-, insbesondere Energieimporten. Zugleich sind wir Export- und Reiseweltmeister. Deutschland kann sich nicht in Sicherheit wiegen, indem es sich aus den Geschehnissen der Welt zurückzieht. Zudem stehen wir zur moralischen Verpflichtung, im Notfall und im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beizutragen, dass schlimmste Menschenrechtsverletzungen verhindert oder beendet werden. Hierzu können Auslandseinsätze der Bundeswehr einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Bundeswehr hat ihre internationalen Militäreinsätze bei Friedensmissionen und bei der Krisenbewältigung professionell und erfolgreich absolviert. Für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, haben die Bundeswehr und Deutschland große internationale Anerkennung gefunden. Die rechtliche Grundlage dafür hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 gelegt. Deutschland hat damit die volle Bündnisfähigkeit erlangt. Die große Mehrheit der Deutschen unterstützt diese Politik.

Die Teilnahme an internationalen Friedensmissionen – sei es als friedenserhaltende, friedensschaffende oder friedenserzwingende Maßnahme oder auch als humanitäre Hilfeleistung – ist ein Bestandteil unserer internationalen Verantwortung. Dabei sind wir uns der begrenzten Möglichkeiten unseres Landes bewusst.

Auslandseinsätze der Bundeswehr dienen vor allem deutschen Interessen. Zwar ist Deutschland erstmalig in seiner Geschichte ausschließlich von Partnern und Freunden umgeben. Dennoch kann unser Land in verschiedenartigster Weise bedroht werden. Das Scheitern von Staaten, grenzüberschreitende Kriminalität oder transnationaler Terrorismus – schlimmstenfalls in Verbindung mit Massenvernichtungswaffen – können auch uns direkt oder indirekt betreffen.

Es ist Aufgabe vorausschauender Außen- und Sicherheitspolitik, Risiken zu minimieren und Gefahren von Deutschland fern zu halten. Wir setzen auf diplomatische Lösungen. Wir wollen Krisen frühzeitig entschärfen. Kommt es aber dennoch zu Konflikten, wollen wir helfen, sie schnell beizulegen. Dabei kann es aus eigenem Interesse notwendig werden, dass wir uns an internationalen militärischen Friedenseinsätzen nach den Maßgaben des Völkerrechts und des Grundgesetzes beteiligen. Dabei ist es für uns ein entscheidender Grundsatz, dass

Konfliktprävention und –beilegung in einem vernetzten Ansatz ziviler und militärischer Mittel verfolgt werden müssen.

Die Entscheidung über einen militärischen Einsatz außerhalb Deutschlands und außerhalb des Bündnisgebietes ist stets sehr sorgfältig zu prüfen. **Entscheidungskriterien für Auslandseinsätze** der Bundeswehr sind:

- ein Mandat kollektiver Sicherheitssysteme,
- die Übereinstimmung mit deutschen Werten und Interessen,
- ein realistisches Konzept zur politischen Konfliktlösung,
- ein militärisch sinnvoller und erfüllbarer Auftrag und
- nicht zuletzt auch das Maß der Gefährdung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die optimal ausgebildet und hervorragend ausgestattet werden müssen, um die Risiken eines Einsatzes so gering wie möglich zu halten.

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die Bundeswehr – unter den genannten Bedingungen – auch in Zukunft unter dem Mandat der Vereinten Nationen, der OSZE oder unter NATO-Kommando im Auftrag der Vereinten Nationen an internationalen Einsätzen zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung teilnehmen kann. Dabei müssen die deutschen Soldaten nicht nur optimal ausgebildet, sondern auch hervorragend ausgestattet und mit modernem Gerät ausgerüstet sein, um die Risiken, die aus ihrem Auftrag erwachsen, so gering wie möglich zu halten. Die CDU Deutschlands erteilt jeder Art militärischen Abenteuerertums eine deutliche Absage.

Mögliche Einsatzszenarien liegen entsprechend deutscher Interessen vor allem in Europa oder angrenzenden Gebieten. Im Einzelfall kann es – wie z. B. im Fall Afghanistan – nötig werden, auch in anderen Regionen der Welt aktiv an Konfliktlösungen mitzuwirken.

Das **Parlamentsbeteiligungsgesetz** bleibt Verfahrensgrundlage der konstitutiven Entscheidung des Parlaments über Auslandseinsätze der Bundeswehr. Sollte sich im Lichte der Erfahrungen ein Bedarf zur Weiterentwicklung ergeben, spricht sie die CDU für eine Anpassung aus.

Weitergehende Informationen über aktuelle Auslandseinsätze der Bundeswehr finden Sie auf der Homepage: <http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde> .

2.6. Allgemeine Wehrpflicht

Die Bundeswehr ist seit ihrem Bestehen eine Wehrpflichtarmee. Die **Wehrpflicht** ist **gut begründet**:

Die Wehrpflicht garantiert die so genannte **Aufwuchsfähigkeit** der Bundeswehr. Eine Freiwilligenarmee kann ihre Personalstärke nur unter größten Anstrengungen erhöhen – insbesondere wenn erhebliche Teile der Truppe ohnehin durch einen Einsatz gebunden wären. Eine Wehrpflichtarmee kann dagegen durch ihre Reservisten den Verteidigungsumfang schnell erhöhen. Deutschland hat momentan keinen großangelegten Angriff auf sein Territorium zu fürchten. Dennoch sollten wir die **sicherheitspolitische Vorsorge**, bei der die

Wehrpflicht ein entscheidendes Element ist, im Blick behalten. Zudem ist die Hilfe, die die Bundeswehr im Inland in Katastrophenfällen leistet, in dem bisherigen Umfang nur durch den Einsatz der Wehrpflichtigen zu leisten.

Die Wehrpflicht erfüllt eine wichtige Aufgabe bei der **Nachwuchsgewinnung** der Bundeswehr. Sehr viele Wehrpflichtige bezeichnen ihre Dienstzeit bei der Bundeswehr als eine wichtige und positive Lebenserfahrung. Zahlreiche Wehrdienstleistende entscheiden sich für die Offiziers- und Unteroffizierslaufbahn. So zeigt die Vergangenheit, dass etwa die Hälfte der Offiziers- und Unteroffiziersbewerber zuvor Wehrdienstleistende gewesen sind. Damit können viele Bürger für eine Laufbahn als Zeit- oder Berufssoldat gewonnen werden, die der Bundeswehr zuvor vielleicht sogar kritisch gegenüber gestanden haben. Diese „**Staatsbürger in Uniform**“ tragen in größerem Maße zu einer Verankerung der Streitkräfte in der Demokratie bei, als es bei einer reinen Freiwilligenarmee denkbar wäre.

Die Wehrpflicht ist ein Beitrag zur Integration der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft. Sie bewirkt die Identifikation des Bürgers mit „seinen Streitkräften“. In den vergangenen Jahrzehnten dienten Millionen junger Männer in der Bundeswehr. Sie trugen und tragen dazu bei, das Prinzip des „Staatsbürgers in Uniform“ Realität werden zu lassen. Wenigstens genauso wichtig ist heute, dass die Wehrpflicht dazu beiträgt, dass sich die Gesellschaft nicht von der Bundeswehr abwendet. Bei einer Berufsarmee ist die Versuchung groß, diese als eine militärische Dienstleistungseinrichtung zu verstehen, die auch entsprechend eingesetzt werden kann.

Weiterhin kommt den Wehrpflichtigen eine wichtige Rolle in der **Heimatschutzkonzeption** der CDU zu. Angesichts terroristischer Bedrohungen verschwimmen in zunehmendem Maße die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Deshalb hat die CDU vorgeschlagen, die Bundeswehr dann zum Zwecke des Heimatschutzes im Inland einzusetzen, wenn z. B. durch Polizei oder Bundespolizei die Sicherheit der Bevölkerung nicht im ausreichenden Maße gewährleistet werden kann. Um über ausreichend Personalkapazitäten für den Heimatschutz zu verfügen, sind Wehrpflichtige unerlässlich.

Die bisweilen aufgestellte Behauptung, eine **Berufsarmee** sei kostengünstiger, ist nicht zutreffend. Länder, die sich für die Abschaffung der Wehrpflicht entschieden haben, machen die Erfahrung, dass es zusehends schwieriger fällt, qualifizierten Nachwuchs für den Dienst in den Streitkräften zu gewinnen. Die Kosten für die Personalgewinnung steigen bei Berufsarmeen stark an. Zudem kämpfen viele Berufsarmeen mit dem Problem der Überalterung.

Die Tatsache, dass junge Männer einer Dienstpflicht unterliegen, während Frauen die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht haben, in der Bundeswehr Dienst zu tun, ist ebenfalls kein Grund, den Wehrdienst aufzuheben. Aus juristischer Sicht besteht keine Notwendigkeit, den Wehrdienst für Männer aufzuheben. Die Wehrpflicht für Männer ist ebenso wie das Postulat, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern, Bestandteil des Grundgesetzes. Beide Artikel (3 und 12) genießen den gleichen Verfassungsrang. Diese Rechtsauffassung hat das Bundesverfassungsgericht in seinem am 11. April 2002 veröffentlichten Urteil ausdrücklich bestätigt.

Die CDU unterstützt die **Öffnung der Bundeswehr für Frauen**. Sie plädiert zugleich für die Beibehaltung der Wehrpflicht für Männer. Diese den Männern auferlegte Pflicht sieht die CDU auch als Ausgleich dafür, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft noch immer nicht in vollem Umfang realisiert werden konnte.

Frauen werden in der freien Wirtschaft auf gleichen Stellen oftmals schlechter bezahlt als Männer. Die Karrierechancen von Frauen sind geringer als die gleich qualifizierter Männer. Ein Grund dafür ist die Mutterschaft, die dazu führt, dass viele Frauen für einen mehr oder weniger langen Zeitraum aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden. Dies hat oftmals große Auswirkungen auf die so genannte Rentenbiographie von Frauen. Zudem tragen gerade Frauen eine Doppelbelastung durch Familie und Beruf. So sind es auch insbesondere die Frauen, die bei der Pflege von Familienmitgliedern der älteren Generation, insoweit diese noch in der Familie selber erfolgt, die größten Lasten tragen. Betrachtet man diese gesellschaftlichen Ungleichgewichte, kann man nicht von einer Benachteiligung der Männer sprechen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Wehrgerechtigkeit juristisch durch die derzeit geltende Gesetzeslage gegeben ist. Aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge der 90er Jahre wird zudem automatisch wieder ein größerer Anteil der jungen Männer jedes Jahrgangs zu einem Dienst herangezogen werden. Durch die Entscheidung der Koalition von CDU, CSU und FDP, die Wehrpflicht in dieser Legislaturperiode von neun auf sechs Monate zu verkürzen, kann zukünftig eine größere Zahl junger Männer zum Wehrdienst eingezogen werden.

Nicht zuletzt sind und bleiben der Schutz von Freiheit, Menschenwürde und Recht die Angelegenheit und Pflicht aller Bürger. Der Begriff des Staatsbürgers umfasst nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.

Allerdings unterliegt die Beibehaltung der Wehrpflicht stets der sicherheitspolitischen Analyse. Sollte diese z. B. ergeben, dass Deutschland als Mitglied der NATO und den daraus auch erwachsenden Verpflichtungen auf eine Armee mit Aufwuchsfähigkeit, d. h. der Rekrutierung von Reservisten, verzichten kann, ist eine grundlegende Debatte über die Beibehaltung der Wehrpflicht nötig.

Der ehemalige Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog hat hierzu auf der 35. Kommandeurstagung in München am 15. November 1995 ausgeführt:

„Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können.“

So lange aber die sicherheitspolitische Analyse das Ergebnis hervorbringt, dass aufwuchsfähige Streitkräfte nötig sind, wird sich die CDU Deutschlands weiterhin für die Wehrpflicht und die Belange der Wehrdienstleistenden einsetzen.

2.7. Keine Allgemeine Dienstpflicht

Die CDU spricht sich **gegen ein „Soziales Pflichtjahr“** beziehungsweise eine **„Allgemeine Dienstpflicht“** aus. Mehrere Gründe sprechen gegen ein „Soziales Pflichtjahr“ beziehungsweise eine „Allgemeine Dienstpflicht“. Es stellt sich die Frage, wie ca. 800.000 junge Menschen pro Jahr sinnvoll in einen Pflichtdienst integriert werden sollen. Offen ist zudem, wie die entstehenden Kosten getragen werden sollten. Jeder Dienstleistende hat einen Anspruch auf Sold bzw. Bezahlung. Auch die Bereitstellung der Dienststellen und der entsprechenden Infrastruktur verursacht Kosten, z. B. für Ausbildung, Unterkunft, Verköstigung.

Weiterhin muss die Frage erlaubt sein, ob es gesamtökonomisch sinnvoll und miteinander vereinbar ist, einerseits für die notwendige Verkürzung der Ausbildungszeiten einzutreten, andererseits ganze Jahrgänge einem allgemeinen Pflichtjahr unterwerfen zu wollen.

Eine Allgemeine Dienstpflicht würde auch Frauen umfassen. Doch angesichts der gesellschaftlichen Realität wäre eine Ausweitung der Pflichten der Frauen unangemessen. Es ist eine Tatsache, dass es für Frauen in unserer Gesellschaft noch immer zahlreiche Nachteile gibt. Hierzu zählen z. B. durchschnittlich schlechtere Aufstiegschancen in der Wirtschaft, schlechtere Bezahlung in vergleichbaren Positionen oder Verdienstausschlagzeiten aufgrund der Mutterschaft.

Nicht zuletzt ist ein „Soziales Pflichtjahr“ beziehungsweise eine „Allgemeine Dienstpflicht“ politisch nicht umsetzbar. FDP, Grüne, Linkspartei und größte Teile der SPD sind für diesen Vorschlag nicht zu gewinnen. Die für die Einführung eines solchen Dienstes notwendige Grundgesetzänderung wäre somit unmöglich.

Ein soziales Pflichtjahr oder eine allgemeine Dienstpflicht steht in der CDU auch deshalb nicht zur Debatte, weil ein solcher Dienst nach geltender Rechtsauffassung rechtswidrig wäre. Er würde Art. 8 des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte und Art. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzen. In Art. 8 Abs. 3a des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte heißt es:

„Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten“.

Als Ausnahmen werden ausdrücklich der Wehrdienst bzw. der Wehersatzdienst (Zivildienst) genannt (Art. 8 Abs. 3c II). Die Europäische Menschenrechtskonvention äußert sich sinngleich.

Auch das Grundgesetz steht der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht entgegen. Art. 12 (Berufsfreiheit), Abs. 2 GG lautet:

„Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen, allgemeinen und für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.“

Eine Dienstpflicht für alle entspräche nicht dem Kriterium der Herkömmlichkeit. Zudem müsste eine Dienstpflicht „für alle gleich“ sein, also auch Frauen umfassen, was aus den genannten politischen Gründen falsch wäre. Eine allgemeine Dienstpflicht nur für Männer ist wiederum mit dem Gleichheitsgrundsatz von Art. 3, Abs. 2 und 3 GG nicht vereinbar.

2.8. Frauen in der Bundeswehr

Rund 4500 Frauen leisteten schon vor dem Jahr 2001 Dienst im Sanitätswesen und im Musikcorps. Nach einem Urteil des **Europäischen Gerichtshofs** vom 11. Januar 2000 musste auch der Waffendienst in der Bundeswehr für Frauen geöffnet werden. Art. 12a GG wurde am 27. Oktober 2000 mit Zustimmung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geändert: Anstatt Frauen "*dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten*" heißt es seitdem im Grundgesetz: Frauen "*dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden*". Der Bundesrat hat dieser Grundgesetzänderung am 1. Dezember 2000 zugestimmt.

Am 2. Januar 2001 traten 244 Frauen ihren Dienst zur Ausbildung – auch an der Waffe – in der Bundeswehr an. Bei der Einstellung der Frauen gilt die Regel: Nach Eignung, Befähigung und Leistung sind grundsätzlich alle Dienste in der Bundeswehr für Frauen offen. Es gibt keine Quote. Auf Wunsch der bereits Dienst tuenden Frauen wurde lediglich eine Einschränkung vorgenommen: Keine Frau soll allein in einer Einheit Dienst leisten müssen, um einer Vereinzelung entgegenzuwirken.

Die Öffnung aller Dienstmöglichkeiten bei der Bundeswehr für Frauen bedeutet die Abschaffung eines der letzten geschlechtsspezifischen Berufsverbote. Bereits nach wenigen Monaten stellte der damalige Wehrbeauftragte des Bundestages, Dr. Willfried Penner, fest, dass die **Öffnung der Bundeswehr für Frauen gelungen** sei.

Inzwischen leisten rund 15.200 Soldatinnen ihren Dienst bei Heer, Luftwaffe, Marine, Sanitätsdienst oder der Streitkräftebasis.

2.9. Reservisten

Reservist der Bundeswehr ist jeder, der als Wehrpflichtiger, Zeitsoldat, Berufssoldat oder Wehrübender in der Bundeswehr gedient hat. **Den Reservisten kommt eine große sicherheitspolitische Bedeutung zu.** Die CDU weiß um diese Bedeutung und unterstützt deshalb eine aktive Reservistenarbeit ausdrücklich.

Für den sicherheitspolitischen Auftrag der Bundeswehr sind die Reservisten unverzichtbar. Sie gewährleisten die so genannte **Aufwuchsfähigkeit** der Truppe, also die Möglichkeit der schnellen Erhöhung der Truppenstärke durch die Einberufung der Reservisten.

Auch die "Armee im Einsatz" kann auf Reservisten nicht verzichten. Sie stellen mit bis zu zehn Prozent einen beachtlichen Teil der Auslandskontingente. Mit der "Konzeption für Reservisten und Reservistinnen" zog die Bundeswehr die Konsequenzen aus dem veränderten Einsatzspektrum der Streitkräfte. Wichtiges Instrument der neuen Konzeption ist die Stärkung des Prinzips des persönlichen Engagements: Freiwillige Einplanungen als Reservist (Beorderungen) sollen gefördert werden. Neue Wege geht man auch bei der stärkeren Berücksichtigung zivilberuflicher Fähigkeiten von ehemaligen Soldaten.

Mit der künftigen Konzeption unterscheidet man:

- Verstärkungsreserve: Alle in den Streitkräften für Reservisten geplante Dienstposten, die bevorzugt mit Freiwilligen besetzt werden sollen. Verstärkungsreservisten werden für die

Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen im Frieden und für die Herstellung der Verteidigungsbereitschaft benötigt.

- Personalreserve: Eine planerische Vorsorge zur Kompensation eines zeitlich begrenzten, höheren Personalbedarfs. Hier sollen ausschließlich Freiwillige beordert werden, insbesondere Offiziere, Unteroffiziere, Führungsnachwuchs und Spezialisten.
- Allgemeine Reserve: Alle im Frieden nicht beordneten Reservisten, die im Verteidigungsfall für den Aufwuchs der Bundeswehr zur Verfügung stehen.

Die "beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit" richtet sich an alle Reservisten, die bereit sind, sich über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus freiwillig für die Bundeswehr einzusetzen, unabhängig davon, ob sie einem aktiven Truppenteil zugeordnet sind oder nicht. Der Deutsche Bundestag und das Bundesministerium der Verteidigung haben mit dieser beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit den **Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw)** beauftragt.

Der Verband als Zusammenschluss von Reservisten aller Dienstgrade aus allen Teilstreitkräften, aktiver Soldaten und fördernden Mitgliedern verfolgt das Ziel, den Grundgedanken der Sicherheit und Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland im Bündnis nach innen und nach außen zu fördern. Die CDU-Bundestagsabgeordneten pflegen ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zu den Reservisten.

Zu den Hauptaufgaben des VdRBw gehören die sicherheitspolitische Arbeit, die Förderung militärischer Fähigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Reservisten sowie – nicht zuletzt – die Unterstützungsleistung für die Bundeswehr.

Im Rahmen der Internationalen Reservistenarbeit festigt der VdRBw den europäischen Gedanken und die transatlantische Bindung durch gemeinsame Veranstaltungen und Wettkämpfe mit ausländischen Reservisten. Der Verband vertritt die deutschen Reservisten bei den interalliierten Reserveoffizier- oder Reserveunteroffiziervereinigungen CIOR und AESOR.

Der VdRBw wurde 1960 gegründet. Er hat heute rund 126.000 Mitglieder. Der Verband gliedert sich flächendeckend in Landes-, Bezirks- und Kreisgruppen sowie in über 2.600 Reservistenkameradschaften.

2.10. Innere Führung und politische Bildung

Die Bundeswehr ist dem **Leitbild der Inneren Führung** und des **Staatsbürgers in Uniform** verpflichtet. Beide Begriffe stehen für das Ziel, Demokratie und Streitkräfte miteinander zu versöhnen und die Streitkräfte fest in der Gesellschaft zu verankern. Durch die Innere Führung werden die Werte und Normen des Grundgesetzes in der Bundeswehr verwirklicht. Sie bilden die Prinzipien von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Streitkräften ab. Die Bundeswehr unterliegt der demokratischen und rechtsstaatlichen Kontrolle. Der Soldat ist keinem blinden Kadavergehorsam verpflichtet, sondern wird dazu angehalten, stets Rechtsstaatsprinzipien und Menschenwürde zu achten.

Die Grundsätze der Inneren Führung müssen unter dem Gesichtspunkt der zugenommenen Verwendung der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz und der Einbindung der Bundeswehr in multinationale Verbände weiterentwickelt werden. **Auch in Auslandseinsätzen müssen die Grundsätze der Inneren Führung die Richtschnur militärischen Handelns bleiben.**

Der Bundesminister der Verteidigung, Franz Josef Jung (CDU) hatte deshalb eine Überarbeitung der entsprechenden Dienstvorschriften veranlasst. Damit wurde das Konzept der Inneren Führung angepasst, um auch angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten und einer neuen Einsatzrealität seine Wirkung entfalten zu können. Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags, Reinhard Robbe, erklärte zur neuen Dienstvorschrift Innere Führung: „Damit wird der Truppe ein wichtiger Leitfaden an die Hand gegeben, wie Innere Führung im Rahmen der Transformation gestaltet werden soll.“

Die **politische Bildung** hat einen wichtigen Stellenwert für das Selbstverständnis des deutschen Soldaten, der zugleich auch immer ein mündiger und informierter Bürger und ein Vertreter der freiheitlichen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sein soll. Innere Führung darf nicht zu einer Phrase werden, sondern muss sich täglich neu im Alltag der Streitkräfte bewähren. Die Bundeswehr braucht Soldaten und Reservisten, die ihren Dienst nicht nur als "Job" ansehen, sondern als Einsatz für und in der Demokratie.

2.11. Verzahnung innerer und äußerer Sicherheit

Oberstes Ziel der deutschen Sicherheitspolitik muss es sein, die **Sicherheit Deutschlands und seiner Bürger** zu **schützen**. Dabei hat sich die bisherige Verteilung der Sicherheitsaufgaben zwischen Bund und Ländern grundsätzlich bewährt. Doch der **Terrorismus** stellt uns vor neue sicherheitspolitische Probleme: **Innere und äußere Sicherheit lassen sich nicht mehr strikt voneinander trennen**. Heute sind Anschläge denkbar, die mit den Mitteln der Polizei nicht abgewehrt werden können und deren Auswirkungen militärischen Angriffen gleichkommen. Terroristische Bedrohungen entstehen sowohl im Inland wie im Ausland als auch grenzüberschreitend. Die Zuordnung von Gefahren kann heute nicht allein nach den Kriterien von „innen“ und „außen“, sondern muss nach der Qualität eines Angriffs erfolgen.

Die Politik in ihrer Gesamtheit muss reagieren, um dieser Gefahr zu begegnen. Insbesondere angesichts der **Gefahr des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen** durch Terroristen ist es keine Lösung, allein auf die Bewältigung bereits eingetretener Katastrophen zu setzen. Auch kann es keine Gewissheit geben, dass es immer gelingt, terroristische Anschläge zu verhindern. Deshalb müssen die Instrumente, Organe und Fähigkeiten der inneren und äußeren Sicherheit miteinander verzahnt und optimiert werden, um Anschläge besser verhindern und die Auswirkungen eines möglichen Anschlages bewältigen zu können.

Es ist Zweck der Streitkräfte, das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen. Daher sollte die Bundeswehr ihre spezifischen Fähigkeiten auch in eine zivil-militärische Zusammenarbeit im Innern einbringen können. Die CDU will die hierfür notwendigen (verfassungs-)rechtlichen Voraussetzungen und damit auch Rechtssicherheit für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr schaffen. Der Einsatz der Bundeswehr zum Heimatschutz darf dann nicht

ausgeschlossen werden, wenn die Sicherheit und das Leben der in Deutschland lebenden Menschen auf keinem anderen Wege geschützt werden kann.

Jede Lösung hat sich vorrangig **am optimalen Schutz für die Bürger zu orientieren**. Angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte müssen vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten optimal und effizient genutzt werden. Einsatzfähigkeiten zu duplizieren, weil aufgrund von juristischen, zum Teil historisch begründeten Beschränkungen für einige Organisationen bzw. Institutionen ein Einsatz in bestimmten Lagen nicht gestattet ist, ist keine zukunftsfähige Lösung. Die historisch bedingte Selbstbeschränkung der Bundeswehr im Hinblick auf eine mögliche Aufgabenwahrnehmung im eigenen Land ist einmalig in der westlichen Welt. Die Bundesrepublik ist eine gefestigte Demokratie. Die Bundeswehr hat bewiesen, dass sie in dieser Demokratie fest verankert ist und das Primat der Politik akzeptiert. Sorgen um ein eigenmächtiges Handeln der Bundeswehr sind unbegründet.

Mögliche **Aufgaben der Bundeswehr im Rahmen des Heimatschutzes** umfassen einerseits Bereiche, die hochspezialisierte, nur in der Bundeswehr ausreichend vorhandene Fähigkeiten voraussetzen. Hierzu zählen ABC-Abwehrfähigkeiten, die Flugabwehr zur Sicherung von Lufträumen, der Lufttransport, der Bau und Betrieb von Behelfskrankenhäusern und spezielle Pionierleistungen

Heimatschutz umfasst auch Aspekte der Seesicherheit und den Schutz vor möglichen terroristischen Angriffen von See. Zur Abwehr solcher Angriffe, für die die Mittel der Küstenwache im Einzelfall nicht ausreichen, sollte die Kooperation mit der Deutschen Marine ausgebaut werden.

Andererseits gibt es Aufgaben, die vor allem hohen Personal- und Sachaufwand erfordern. Hierzu zählen z. B. Schutz und Sicherung militärischer und ziviler Objekte der Infrastruktur, Evakuierungen, Sperrung von Räumen, Betreuung und Versorgung von Evakuierten oder Flüchtlingen, Verkehrlenkung, Trümmerbeseitigung, Bau von Deichen, Bekämpfung von Bränden, Hilfsmaßnahmen bei allen Pionierleistungen.

Grundsätzlich muss gelten, dass die Bundeswehr nur dann zum Einsatz kommen dürfte, wenn die Kräfte der inneren Sicherheit personell oder materiell allein nicht mehr in der Lage sein sollten, für den notwendigen Schutz zu sorgen. Dabei darf die **Bundeswehr nur im Rahmen klarer Grenzen und aufgrund der eindeutigen Definition von Schutzziele eingesetzt** werden.

Welche Aufgaben der Bundeswehr zur eigenverantwortlichen Erfüllung zugewiesen werden, entschiede ausschließlich die zivile Innenbehörde. Die strikte Trennung von Polizei und Militär bliebe erhalten. Zugleich würde dieses Verfahren sicherstellen, dass die politische Steuerung des Bundeswehreinsatzes uneingeschränkt in der Hand der zuständigen Innenbehörde verbliebe.

Dem Heimatschutz dient auch die **Allgemeine Wehrpflicht**. Gemeinsam mit den **Reservisten** der Bundeswehr stellen die Wehrpflichtigen ein Potenzial an qualifizierten Soldatinnen und Soldaten, die insbesondere im Heimatschutz wirken können und zudem ihren Kameradinnen und Kameraden im Auslandseinsatz den Rücken freihalten.

Es ist nicht das Ziel der CDU und nicht die Aufgabe der Soldaten, mangelhafte Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit zu kompensieren. Der Heimatschutz der Bundeswehr soll keine strukturellen personellen oder materiellen Defizite im Bereich der Inneren Sicherheit beheben oder eine Hilfs- und Bereitschaftspolizei sein. Dennoch gilt: Ein erweitertes Aufgabenverständnis für die Bundeswehr ist angesichts der Sicherheitsaufgaben geboten.

Für einen ausführlichen Überblick über dieses Thema siehe den Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Sicherheitspolitik „Gesamtsicherheitskonzept zur Verzahnung der inneren und äußeren Sicherheit“ vom 28. Juni 2004:

http://www.cdu.de/doc/pdfc/28_06_04_gesamtsicherheitskonzept.pdf

sowie den Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Eine Sicherheitsstrategie für Deutschland“ vom 06.05.2008:

<http://www.cdu.de/doc/pdfc/080506-beschluss-fraktion-sicherheitsstrategie.pdf>.

2.12. Moderne Ausrüstung, wehrtechnische Industrie und Forschung

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, benötigt die Bundeswehr eine auftragsgerechte Ausstattung. Die Soldatinnen und Soldaten haben, gerade wenn sie in schwierige Einsätze im Ausland geschickt werden, einen Anspruch auf eine hervorragende Ausrüstung und die beste Ausbildung. Die CDU setzt sich dafür ein, die Soldatinnen und Soldaten so auszurüsten, dass sie die Aufgaben, die ihnen die Politik überträgt, mit dem geringstmöglichen Risiko für ihr Leben und ihre Gesundheit erfüllen können.

Die Bundeswehr wird nur dann ihren Auftrag erfüllen können, wenn wir auch zukünftig bereit sind, für die Streitkräfte ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen. **Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif!**

Eine leistungsstarke Bundeswehr setzt eine leistungsfähige deutsche wehrtechnische Industrie und Forschung voraus. Forschung und Entwicklung im wehrtechnischen Bereich ist aber so kostspielig geworden, dass kaum ein Nationalstaat allein im ganzen Spektrum aller Systeme diese Aufgabe bewältigen kann. Das heute noch weltweit führende Niveau der deutschen wehrtechnischen Forschung wird daher nur gehalten werden können, wenn gemeinsame europäische Forschung, Entwicklung und Beschaffung vorangetrieben werden. Die Arbeitsteilung im Bereich der Rüstungsindustrie muss insbesondere im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), aber auch im Rahmen der atlantischen Partnerschaft intensiviert werden.

3. Internationale Sicherheitspolitik

3.1. Einführung

Die Wahrscheinlichkeit eines großen militärischen Konflikts in Mitteleuropa ist derzeit gering und nur nach grundlegender Umkehr der politischen Entwicklung denkbar. Der Balkan und Europa östlich der EU sind allerdings noch nicht spannungsfrei. Der Konflikt in der georgischen Region Südossetiens im letzten Jahr hat dies noch jüngst verdeutlicht. Allerdings, viel wahrscheinlicher sind **Krisen und Konflikte** außerhalb Europas.

Nationale Konzepte bringen keine Sicherheit, die Einbindung Deutschlands in internationale und euro-atlantische Strukturen ist daher essentiell.

3.1.1. UNO

Die **Vereinten Nationen** wurden am 24. Oktober 1945 durch 51 Staaten gegründet, um Frieden durch internationale Zusammenarbeit und gemeinsame Sicherheit zu schaffen und zu bewahren. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 18. September 1973 eines von derzeit 192 Mitgliedern der Vereinten Nationen.

Die **Organe der Vereinten Nationen** sind die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Treuhandrat, der Internationale Gerichtshof und das Sekretariat. Alle Maßnahmen zur Friedenssicherung werden auf der Grundlage entsprechender Resolutionen des UN-Sicherheitsrats durchgeführt.

Gemäß der **Charta der Vereinten Nationen** setzen sich die UN folgende Ziele:

- den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen,
- freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen,
- eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen,
- ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Internet unter:

<http://www.un.org/Depts/german/>

3.1.2. NATO

Der Nordatlantikvertrag vom April 1949 - der die rechtliche und vertragliche Grundlage des Bündnisses bildet - basiert auf Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen, der das naturgegebene Recht unabhängiger Staaten auf individuelle und kollektive Verteidigung bekräftigt.

Wesentliches Ziel der NATO ist es, die Freiheit und Sicherheit aller ihrer Mitglieder mit politischen und militärischen Mitteln in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu gewährleisten. Das Bündnis wirkt seit seiner Gründung für die **Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa**, die sich auf die gemeinsamen Werte Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit stützt. Die NATO hat derzeit 28 Mitglieder.

Bundeskanzlerin Angela Merkel betont, dass „Deutschland [...] der NATO und der Solidarität der Verbündeten viel zu verdanken“ hat, nicht zuletzt die deutsche Einheit in Freiheit. Deutschland in der Mitte Europas und nach den USA, Japan und China die viertgrößte Wirtschaftsnation der Welt ist mehr als viele andere Nationen auf internationale Zusammenarbeit angewiesen. Um erfolgreich gemeinsame Positionen in der Welt durchzusetzen, müssen gemeinsame Standpunkte in Konsultationen herbeigeführt werden. Aus diesem Grund ist es für die CDU von großer Bedeutung, dass die NATO als Ort des transatlantischen sicherheitspolitischen Dialoges intensiv genutzt wird.

Am 3. und 4. April 2009 fand in Straßburg, Kehl und Baden-Baden der 21. NATO-Gipfel statt. Anlass ist der 60. Jahrestag der Gründung des Bündnisses. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Rückkehr Frankreichs in die militärischen Strukturen, die ESVP, das Raketenabwehrschild der USA, die Begrüßung der neuen Mitglieder Kroatien und Albanien, der weitere Fortgang der NATO-Erweiterung, Afghanistan, Pakistan, der Iran und die **„Erklärung zur Sicherheit der Allianz“**. Kern der NATO bleibt demnach die kollektive Verteidigung, auch wenn der aktuelle Schwerpunkt der Arbeit auf internationale Einsätze zur Sicherung des Friedens bildet. Ferner wurde der bisherige dänische Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen zum neuen Generalsekretär ab dem 1. August 2009 berufen. Zudem bildete der NATO-Gipfel den ersten Besuch des neuen amerikanischen Präsidenten Barack Obama in Deutschland.

Der 22. NATO-Gipfel ist für den Herbst 2010 in Portugal geplant. Es soll aufbauend auf der „Erklärung zur Sicherheit der Allianz“ ein neues strategisches Konzept verabschiedet werden. Ferner wird voraussichtlich auf der Agenda das Verhältnis der NATO zur ESVP, der weitere NATO-Erweiterungsprozess, das Verhältnis zu Russland, die Raketenabwehr und vor allem der gemeinsame Einsatz in Afghanistan stehen.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Internet unter:
<http://www.nato.int>

3.1.3. OSZE

Die **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** ist eine regionale Sicherheitsorganisation gemäß Kapitel VIII (regionale Abmachungen) der VN-Charta mit 55 Mitgliedsstaaten aus Europa, Zentralasien und Nordamerika. Sie ging aus der am 3. Juli 1973 mit einem Außenministertreffen eröffneten "Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE) hervor, die als ein multilaterales Forum für Dialog und Verhandlungen zwischen Ost und West gedacht war. Die Charta von Paris leitete 1990 die Umwandlung der KSZE von einem Forum für Verhandlungen und Dialog zu einer aktiven, operativen Struktur ein. Aus der KSZE wurde die OSZE. Heute hat die OSZE insgesamt 56 Mitglieder.

Die Aktivitäten der OSZE erstrecken sich auf Fragen der Sicherheit in Europa, Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt sowie Zusammenarbeit im humanitären Bereich. Die Schwerpunkte der OSZE liegen weiterhin bei der Vereinbarung von Prinzipien und staatlichen Verhaltensnormen, der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, präventiven Diplomatie und zunehmend auch der Konfliktnachsorge sowie der konventionellen Rüstungskontrolle. Die Hauptaufgabenfelder der OSZE sind die Eindämmung inner- und zwischenstaatlicher Konflikte, der Aufbau demokratischer Strukturen, Menschenrechtsfragen, Wahlbeobachtung, wirksamer Minderheitenschutz sowie vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Internet unter:

<http://www.osce.org/de/>

3.2. Die „Neue NATO“

Die **NATO** sichert seit mehr als fünfzig Jahren den Frieden und schützt die Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Mitgliedstaaten. Sie ist das **erfolgreichste Sicherheits- und Verteidigungsbündnis** der Geschichte. Entstanden 1949 als Verteidigungsbündnis der Demokratien gegen die Gefahr des Kommunismus hat die Atlantische Allianz seit der fundamentalen Wende von 1989/1990 erfolgreich dazu beigetragen, die Spaltung unseres Vaterlandes und Kontinentes aufzuheben und zum Zusammenwachsen Europas beigetragen.

Zentrale Aufgabe der NATO ist und bleibt die Bündnisverteidigung. Die **NATO** – gleichermaßen Militärbündnis wie Wertegemeinschaft – verkörpert die transatlantische Partnerschaft, die die Sicherheit Nordamerikas mit der Sicherheit Europas auf Dauer verknüpft. Dieser Grundgedanke wurde von dem damaligen Premierminister Winston Churchill bereits am 25. Dezember 1941 in seiner historischen Rede vor beiden Kammern des US-Kongresses vorgetragen. Das wesentliche Ziel der Nordatlantischen Allianz besteht darin, die Freiheit und Sicherheit all ihrer Mitglieder mit politischen und militärischen Mitteln im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind der NATO zwei neue Aufgaben zugewachsen, die ihr Hauptanliegen, die Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten zu garantieren, ergänzen:

3.2.1. Stabilitätstransfer auf den Balkan und nach Osteuropa

Es liegt im deutschen Sicherheitsinteresse, die Staaten auf dem Balkan und Osteuropa langfristig in die NATO zu integrieren, wenn sie dafür die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und militärischen Voraussetzungen erfüllt haben. Nach den guten Erfahrungen der ersten und zweiten Beitrittsrunde sollte die Erweiterung der NATO schrittweise fortgesetzt werden. Wichtigstes Entscheidungskriterium muss dabei das strategische Ziel sein, die Sicherheit und Stabilität in ganz Europa zu erhöhen. Enge Absprachen mit Russland und der Ukraine haben die alte Konfrontation weitgehend überwunden. Bundeskanzlerin Angela Merkel wünscht sich, dass „die NATO [...] Russland als guten Partner“ bekommt. Wir streben daher an, unterschiedliche Interessen zwischen der NATO und Russland (z. B. im Hinblick auf die geplante Raketenabwehr in Polen und Tschechien) in Konsultationen, insbesondere im NATO-Russland-Rat auszugleichen. Zugleich müssen wir die politische Zusammenarbeit im **Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR)** sowie die militärische Kooperation im Rahmen des **PfP-Programms "Partnerschaft für den Frieden" (Partnership for Peace)** zwischen den Staaten Nordamerikas, Europas und Zentralasiens weiter vertiefen. In internationalen Missionen arbeiten wir mit auch mit Nationen aus anderen Weltregionen zusammen. Die Beziehungen zu diesen Partnern sollte ausgebaut werden. Eine NATO-Vollmitgliedschaft einschließlich militärischer Beistandsverpflichtung kommt aber nicht in Frage.

3.2.2. Friedenssicherung und -wiederherstellung im Dienst der Vereinten Nationen oder der OSZE

Der UNO ist nach dem Zusammenbruch des östlichen Militärbündnisses immer mehr die Aufgabe zugefallen, weltweit die Sicherung oder Wiederherstellung von Frieden und Freiheit durchzusetzen. Aufgrund ihrer beschränkten Mittel ist sie dabei jedoch auf die aktive Unterstützung ihrer Mitgliedsstaaten angewiesen. Die NATO hat sich bereit erklärt, ihr militärisches Potential der UNO wie auch ihrer Regionalorganisation OSZE für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Der SFOR- und der KFOR Einsatz auf dem Balkan zeigen, dass die Allianz flexibel auf neue Bedrohungen reagieren kann.

Die CDU Deutschlands hat sich in der Vergangenheit stets für die Belange der NATO eingesetzt. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Mit einem verlässlichen deutschen Beitrag und einer Intensivierung des politischen Dialogs werden wir die NATO stärken. **Die "Neue NATO" findet die volle Unterstützung der Union:**

- Die **Fundamente der atlantischen Wertegemeinschaft** haben für die CDU auch in Zukunft ihre volle Geltung. Die transatlantischen Bindungen müssen weiter gestärkt werden. Sie spielen eine zentrale Rolle sowohl für Wahrung der euro-atlantischen Interessen. Diese müssen auch im 21. Jahrhundert gewahrt bleiben.
- Zur Abwendung einer humanitären Katastrophe muss es möglich sein, **auf einer gesicherten Rechtsgrundlage** angemessene Mittel und wenn erforderlich Streitkräfte einzusetzen.
- Die CDU tritt für eine **gleichberechtigte Partnerschaft** zwischen den nordamerikanischen und europäischen NATO-Staaten ein. Um glaubwürdig zu bleiben,

müssen die Europäer mehr Verantwortung in der Allianz übernehmen. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) innerhalb der NATO muss dazu fortentwickelt werden. Es bedarf einer Verstärkung der Handlungsfähigkeit Europas, denn falls die Amerikaner an einer Mission nicht teilnehmen möchten, muss die EU dennoch handlungsfähig sein. Der europäische Pfeiler der NATO muss zu eigenen Operationen unter Rückgriff auf NATO-Ressourcen fähig sein. Deswegen ist es uns wichtig, dass die ESVP und NATO komplementär gestaltet werden. Die Berlin Plus-Vereinbarung 2003 hat den Grundstein für eine enge Zusammenarbeit gelegt, mit der es der EU den Zugriff auf NATO-Infrastruktur ermöglicht. Dabei darf es indes nicht zu Doppelstrukturen kommen.

- Die CDU setzt sich für eine **NATO-"Politik der offenen Tür"** ein. Die Allianz muss auch in Zukunft bereit sein, geeignete neue Mitglieder in Europa aufzunehmen. Mit Beitrittskandidaten muss ein offener Dialog geführt werden. Die CDU ist der festen Überzeugung, dass zur dauerhaften Wahrung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in ganz Europa die Erweiterung ein wesentlicher Bestandteil der NATO-Politik sein muss. Die NATO muss daher weiterhin europäischen Nationen offen stehen, wenn die die Kriterien erfüllen und deren Mitgliedschaft zu mehr Sicherheit führen wird.
- Von hoher Bedeutung für die Politik der NATO sind nach Auffassung der CDU der „**NATO-Russland-Rat**“ und der „**NATO-Ukraine-Rat**“. Beide Einrichtungen dienen aus unserer Sicht nicht nur der Vertrauensbildung, sondern auch der Abstimmung beim gemeinsamen Vorgehen zur Krisenbewältigung.
- Die CDU will, dass die Atlantische Allianz mit ihrem neuen strategischen Konzept auch unter veränderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten ein tragender Pfeiler in der sich herausbildenden neuen globalen Sicherheitsordnung bleibt.

3.3. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

Im Vertrag von Maastricht wurde eine enge sicherheitspolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Form einer **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** vereinbart. Im EU-Vertrag von Amsterdam und im Rahmen des EU-Gipfels von Nizza wurde sie weiter ausgebaut. Ohne die **Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)** würde die europäische Integration unvollständig bleiben und der EU würde das operative Instrument zur Durchsetzung der GASP fehlen.

Mit der ESVP sollen der EU angemessene Strukturen und ausreichende – zivile und militärische – operative Fähigkeiten zur Verfügung gestellt werden, damit sie Entscheidungen zum gesamten Spektrum der im Vertrag über die Europäische Union festgelegten Aufgaben im Bereich der **Konfliktverhütung und Krisenbewältigung**, der so genannten **Petersberg-Aufgaben** (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen), treffen und umsetzen kann.

Die EU muss durch den weiteren **Aufbau von Krisenreaktionskräften („Battle Groups“)** und deren hervorragende personelle und materielle Ausrüstung zu einem relevanteren und gleichwertigeren Partner der USA werden. Die ESVP ist insofern als Beitrag zu einer fairen Lastenverteilung umzusetzen, wodurch die Allianz insgesamt gestärkt wird. Dabei stellt die ESVP keine Alternative zur NATO dar. Die **amerikanische Präsenz in Europa** bleibt auch in

Zukunft für die CDU unverzichtbar. Die EU soll nur dann tätig werden, wenn die NATO als Ganzes nicht aktiv werden will, so wie es das "Strategische Konzept" der NATO vom April 1999 vorsieht.

Seit 2003 ist die EU zudem in der Lage, bis zu 5000 Polizisten für internationale Missionen bereitzustellen. Dies untermauert den ganzheitlichen, die zivilen Aspekte des Krisenmanagements umfassenden Ansatz der EU.

Zusätzlich hat die EU-Mission „Atalanta“ gezeigt, dass die Europäische Union mitsamt ihrer diplomatischen Erfahrung und Stärke neue Konzepte im Bereich der internationalen Sicherheit vorlegen kann. Das von der EU eingeführte „Maritime Security Center“ (Maritimes Sicherheitszentrum) hat erstmals zivile und militärische Sicherheit im Rahmen der Petersberger Aufgaben zusammengebracht. Das zeigt, dass ein starkes Europa im Rahmen der Zusammenarbeit mit der NATO für mehr Stabilität in der Welt beitragen kann.

Gemeinsam mit unseren Partnern stellen wir nun die Einheit europäischen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Handelns in der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung unter dem Dach der EU her.

Die CDU fordert, dass das **Synergiepotential unter den Europäern** erschlossen werden muss. Hierzu ist jedoch eine abgestimmte europäische Streitkräfteplanung unabdingbar. Zudem sind weitere Schritte zur Schaffung einer europäischen Rüstungsindustrie nötig. Eine echte Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfordert, dass die Europäer künftig ihre Verteidigungshaushalte darauf abstimmen, welche Finanzmittel zur Erfüllung der gemeinsamen europäischen Aufgaben und erforderlichen Fähigkeiten insgesamt gebraucht werden und welche nationalen Beiträge dafür zu leisten sind.